

Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich Hess, SVP): Sozialamt gehört in die Direktion für öffentliche Sicherheit

Die Verwaltungsbereiche „öffentliche Sicherheit“ und „soziale Sicherheit“ gehören inhaltlich eigentlich zusammen. Beide berühren die Sicherheit des Menschen als gesamtheitliches System. Sicherheit als möglichst grosser Schutz vor Bedrohung – der physischen Unversehrtheit einerseits und der materiellen Absicherung andererseits. Es gibt folgerichtig auch viele Berührungspunkte zwischen den beiden Bereichen. Und manchmal führen Probleme eines Menschen im einen Bereich zu Problemen im anderen Bereich.

Eine Zusammenfügung unter einem Dach könnte daher zu einer Annäherung in jeder Hinsicht und somit entscheidend zu einem besseren Verständnis für die Standpunkte aus der jeweils anderen Perspektive beitragen und die Arbeit in den betroffenen Amtsstellen spürbar erleichtern. Eine Zusammenfügung würde zu Synergieeffekten führen. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz ist bereits der Sicherheitsdirektion angegliedert.

In etlichen Kantonen und Gemeinden sind denn auch konsequenterweise die beiden „Bereiche“ in einer einzigen Verwaltungseinheit zusammengefasst, so zum Beispiel in den Kantonen Zürich (!), Solothurn, Wallis oder in der Stadt Sankt Gallen. Bereits bei der Neuordnung der Direktionen anlässlich der Reduktion auf deren 5 hat die FDP vorgeschlagen, die soziale und die öffentliche Sicherheit zusammen zu fassen. Zudem bekäme dadurch die SUE ein mit den anderen Direktionen vergleichbares Gewicht.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, das Sozialamt der Stadt Bern in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zu integrieren und die nötigen (insbesondere gesetzlichen) Anpassungen vorzunehmen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 11. Juni 2009

Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich Hess, SVP): Peter Bühler, Dolores Dana, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Vinzenz Bartlome, Markus Wyss, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Manfred Blaser, Beat Gubser, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Béatrice Wertli

Antwort des Gemeinderats

Die Organisation der Stadtverwaltung und damit die Zuteilung der einzelnen Dienststellen fallen in die Zuständigkeit des Gemeinderats (Art. 100 Abs. 2 Bst. a Gemeindeordnung). Dem Vorstoss kommt daher - im Falle seiner Erheblicherklärung - der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Gemeinderat will an der heutigen Organisation der Stadtverwaltung in den Grundzügen festhalten. Optimierungen und Anpassungen sind stets möglich. Der Gemeinderat lehnt es

jedoch ab, einzelne zentrale Abteilungen - wie das Sozialamt - aus ihrer „Heimatkategorie“ herauszuberechnen und in eine andere Direktion zu verschieben. Namentlich aus folgenden Gründen:

1. Die heutige Lösung mit der Integration des Sozialamts in der Direktion für Bildung, Soziales und Sport sichert Synergieeffekte und trägt den inhaltlichen Berührungspunkten zwischen Sozialamt, Schulamt, Jugendamt, Alters- und Versicherungsamt, Gesundheitsdienst, Schulzahnmedizinischem Dienst, Koordinationsstelle Sucht und der Fachstelle Sozialplanung Rechnung. Dank deren Einbettung unter dem Dach einer Direktion können die Chancen einer ganzheitlichen Sozialpolitik wahrgenommen werden. Die Wege und Abläufe zwischen diesen Dienststellen sind mit der heutigen Lösung kürzer, direkter, effizienter und effektiver, als wenn das Sozialamt in eine andere Direktion verschoben würde. Zudem ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit immer bedeutender und entscheidender, dies insbesondere an der Schnittstelle zwischen Bildung und Sozialem. Bei einer Verschiebung in eine andere Direktion gingen diese Vorteile der heutigen Lösung verlustig. Es würden neue Schnittstellen geschaffen und Verwaltungsabläufe komplizierter.
2. Die Stadtverwaltung war in den letzten 10 Jahren drei grundlegenden Reformen unterworfen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 die Möglichkeit einer sogenannten Sicherheitsdirektion, d.h. die Zusammenlegung der öffentlichen und der sozialen Sicherheit, eingehend geprüft und verworfen (vgl. dazu auch SRB 260 vom 12. August 2004, Interpellation Natalie Imboden (GB): "Ein neues Sicherheitsdepartement: Kein Rückfall ins sozial-disziplinierende 19. Jahrhundert"). Mit der Verwaltungsreform 2007 hat der Gemeinderat eine Justierung vorgenommen und den Transfer des Wirtschaftsamts, der Raumvermittlung, des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie der Mobilitätsberatung in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beschlossen. Mit dieser Lösung, welche heute noch gilt, gliedert sich die Stadtverwaltung in fünf Direktionen von vergleichbarem Gewicht und Bedeutung. Die Verwaltungsorganisation ist auch auf eine gewisse Stabilität und Kontinuität angewiesen. Verwaltungsreformen erzeugen Unruhen und binden Personalressourcen. Sie sollen nicht ohne Not und Anlass ausgelöst werden.
3. Es ist weder möglich noch sinnvoll, das Sozialamt isoliert zu betrachten. Der Einfluss einer allfälligen Verschiebung des Sozialamts auf andere Abteilungen müsste geprüft werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Folgen für das Personal und Finanzen im Falle einer Annahme des Vorstosses lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös beziffern. Insbesondere müsste im Rahmen einer Gesamtschau zunächst geprüft werden, welche Folgen eine Verschiebung des Sozialamts auf die gesamte Verwaltungsorganisation hätte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 9. Dezember 2009

Der Gemeinderat